

Qualitätskriterien



Einleitung

Das Land Steiermark hat für den Bereich Elternbildung folgende Definition festgelegt:

„Elternbildung...

- ✦ *Unterstützt Eltern/Erziehungsberechtigte als Expert_innen ihrer Kinder.*
- ✦ *Fokussiert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen.*
- ✦ *Fördert die Entwicklung von Kindern und Erwachsenen in unterschiedlichen Familienformen“.¹*

Darauf basierend wurde folgendes Wirkungsziel beschlossen:

„Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten.“²

Um diesem Wirkungsziel gerecht zu werden, werden seit 2010 mehrere Maßnahmen im Elternbildungsbereich, unter der ZWEI UND MEHR-Dachmarke, umgesetzt. Unter anderem besteht seither das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung. Im Rahmen der Neuausrichtung der ZWEI UND MEHR-Elternbildung im Jahr 2020 wurden die Qualitätskriterien aktualisiert und überarbeitet.

In dieser Neuauflage des Kriterienkatalogs sind transparente Aufnahmekriterien für das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung definiert und festgelegt. Um in das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung aufgenommen werden zu können, müssen alle darin angeführten Kriterien erreicht werden.

Einmal jährlich besteht für Elternbildungsanbieter_innen die Möglichkeit eine Neuaufnahme in das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung zu beantragen. Die Überprüfung der Einreichung erfolgt durch die Koordinationsstelle des Landes Steiermark.

Zudem durchlaufen die Anbieter_innen, die sich im ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung befinden, alle zwei Jahre einer erneuten Überprüfung bezüglich der festgelegten Qualitätskriterien. Werden bestimmte Kriterien nicht mehr erfüllt, besteht die Möglichkeit eines Nachbesserungsnachweises innerhalb von drei Monaten. Bei Nicht-Einbringungen dieses Nachweises, wird die Mitgliedschaft beendet.

Einzelpersonen, Einrichtungen mit therapeutischen Angebotsschwerpunkten, gesetzlich nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften werden nicht aufgenommen. Antidemokratische, rassistische, antisemitische, frauenfeindliche und andere Menschengruppen diskriminierende Inhalte und Angebote sind unzulässig. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

¹ Vgl.: Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen (2017): Präsentationsunterlage im Rahmen des Netzwerktreffens ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung.

² Wirkungsziel des Ressorts Bildung und Gesellschaft

Qualitätskriterien

1. Rahmenbedingungen und Struktur

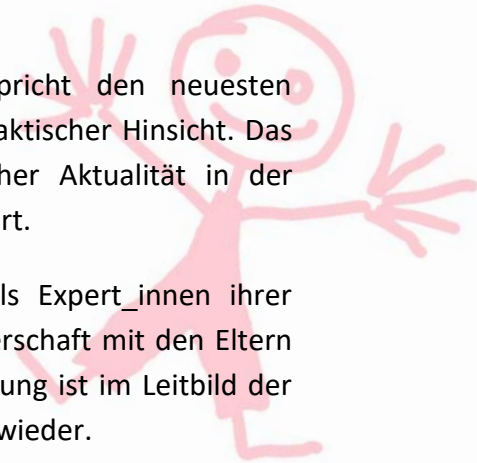
- 1.1. Es liegt zumindest ein Sitz in der Steiermark vor. Dies ist in den Statuten der Einrichtung einzusehen.
 - 1.2. Die Elternbildung ist eine Kernaufgabe der Einrichtung und ist in den Statuten der Einrichtung festgelegt.
 - 1.3. Die bestehenden sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen gelten als Mindeststandard für das Organisationspersonal, welches in der Einrichtung beschäftigt ist.
-

2. Qualitätssicherung und -entwicklung

- 2.1. Zumindest der/die Leiter_in oder ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter_in verfügt über eine erwachsenenpädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung und eine 2-jährige einschlägige Berufspraxis. Zudem wurde an Hand einer Fortbildung die Managementkompetenz vertieft. Diese Erfordernisse sind durch Zeugnisse, Zertifikate, o.ä. belegt.
- 2.2. Die Einrichtung verpflichtet sich zur Qualitätssicherung, etwa im Sinne des Qualitätsmodells für die Erwachsenenbildung in Österreich (Ö-CERT) und orientiert sich an der Richtlinie zur Förderung der Elternbildung bzw. des Curriculums Ausbildungslehrgänge für Elternbildner_innen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend. Folgende Kriterien aus diesen Qualitätsmodellen müssen von der Einrichtung jedenfalls erfüllt und nachgewiesen werden: Beschwerdemanagement, Leitbild und regelmäßige Evaluierung der Angebote.
- 2.3. Die Einrichtung sorgt dafür, dass mindestens 30% des pädagogischen Organisationspersonals im Ausmaß von vier Unterrichtseinheiten pro Jahr an (über-)regionalen Fortbildungen und Fachtagungen teilnimmt und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referent_innen. Zudem verpflichtet sich die Einrichtung dazu, pädagogisches Personal, welches in der Einrichtung ehrenamtlich tätig ist, über Weiterbildungsmöglichkeiten zu

informieren und diese anzubieten. Die durchgeführten Weiterbildungen werden an Hand von Zeugnissen, Zertifikaten, o.ä. belegt.

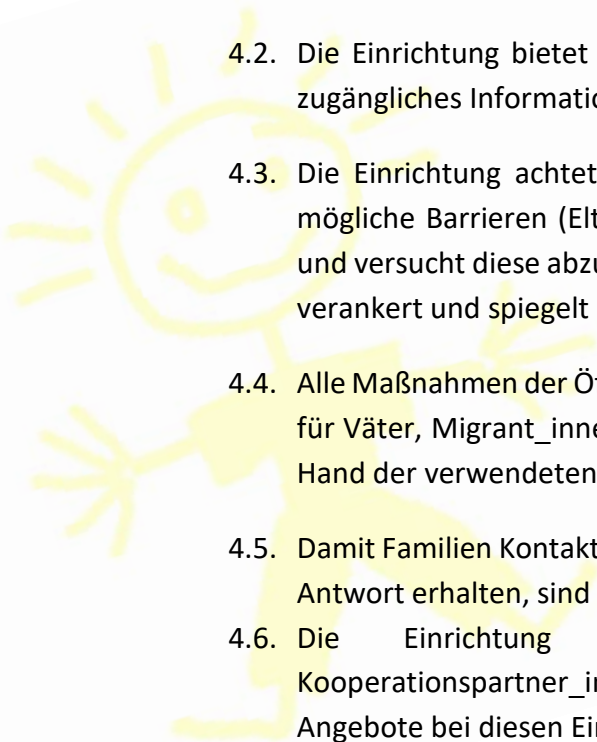
- 2.4. Die Planung und Durchführung der Angebote entspricht den neuesten Erkenntnissen in pädagogischer sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht. Das Bekenntnis zur pädagogisch und methodisch-didaktischer Aktualität in der Angebotsgestaltung ist im Leitbild der Einrichtung verankert.
- 2.5. Die pädagogisch Mitarbeitenden respektieren Eltern als Expert_innen ihrer Kinder und gründen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zum Wohle der Entwicklung des Kindes. Diese Grundhaltung ist im Leitbild der Einrichtung verankert und spiegelt sich in den Angeboten wieder.



3. Netzwerkarbeit und Kooperation

- 3.1. An Hand von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit relevanten Partner_innen wird die Entwicklung und Durchführung innovativer Elternbildungsangebote forciert. Diese werden, je nach Bedarf, bei den zweimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen vorgestellt.
- 3.2. Die Einrichtung kooperiert und vernetzt sich kontinuierlich mit relevanten Anbieter_innen vor Ort bzw. in der Region (z.B. Bibliotheken, Elternberatungszentren, Gesundheitszentren, etc.). Dies ist an Hand von gemeinsamen Veranstaltungen ersichtlich und wird dadurch nachgewiesen.
- 3.3. Die Einrichtung versteht sich als Ort der Kommunikation und Begegnung für Familien. Ausgehend davon, beteiligt sie sich an familienbezogenen Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde bzw. Region und trägt dadurch zum Aufbau und zur Stärkung der sozialen Netzwerke bei. Dies spiegelt sich im Bildungsprogramm wieder.
- 3.4. Die Einrichtung kooperiert mit dem Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, um Informationen über Planungen und Angebote der Einrichtung auszutauschen. Dies wird an Hand der Teilnahme an den Treffen des ZWEI UND MEHR-Netzwerkes Elternbildung sowie dem regelmäßigen Austausch mit der Landeskoordinationsstelle belegt.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Datenmonitoring

- 
- 4.1. Die Einrichtung sorgt dafür, dass alle aktuellen Angebote der Einrichtung öffentlich gut ersichtlich angekündigt werden. (z.B. schwarzes Brett, Broschüre, Homepage, Soziale Medien, etc.)
 - 4.2. Die Einrichtung bietet Informationen zu familienrelevanten Themen durch gut zugängliches Informationsmaterial und Wissen der Mitarbeitenden.
 - 4.3. Die Einrichtung achtet in ihrer Gestaltung der Kommunikation mit Eltern auf mögliche Barrieren (Eltern mit Behinderung, mit interkultureller Herkunft, etc.) und versucht diese abzubauen. Diese Grundhaltung ist im Leitbild der Einrichtung verankert und spiegelt sich in der Angebotsgestaltung wieder.
 - 4.4. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zielgruppenadäquat gestaltet (z.B. für Väter, Migrant_innen, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, etc.). Dies ist an Hand der verwendeten Kommunikationskanälen ersichtlich.
 - 4.5. Damit Familien Kontakt mit der Einrichtung aufnehmen können und eine schnelle Antwort erhalten, sind die Kontaktdaten öffentlich gut sicht- und abrufbar.
 - 4.6. Die Einrichtung verfügt über ein Verzeichnis relevanter Kooperationspartner_innen und sorgt dafür, dass aktuelle Veranstaltungen und Angebote bei diesen Einrichtungen aufliegen.
 - 4.7. Die Einrichtung verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner_innen, in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner_innen, Aufgaben und Leistungen angegeben sind und sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen die Kooperationspartner_innen und deren Angebote bekannt sind. Das Verzeichnis wird der Landeskoordinationsstelle alle zwei Jahre, bei der regulär stattfindenden Überprüfung, vorgelegt.
 - 4.8. Die Einrichtung trägt einmal pro Halbjahr ihre Angebote und Veranstaltungen in das Weiterbildungsnavi des Bildungsnetzwerkes Steiermark ein und ist für die Aktualität der Daten verantwortlich. An Hand der geplanten Schnittstelle zu ZWEI UND MEHR sind alle eingegeben Angebote auch auf der ZWEI UND MEHR-Homepage abrufbar.

5. Angebotsgestaltung

- 5.1. Die Angebote sollen, soweit wie möglich, barrierefrei gestaltet sein. Dies bezieht sich nicht rein auf bauliche Maßnahmen, sondern insbesondere auf die Öffnung der Angebote für die Vielfalt der Zielgruppen. Im Bildungsprogramm spiegelt sich die diesbezügliche Angebotsvielfalt wieder.
- 5.2. Die Angebote der Einrichtung sind an die zeitlichen Ressourcen der Familien angepasst, sodass (voll-)berufstätige Eltern oder Alleinerziehende die Möglichkeit haben diese zu besuchen. Dies ist im Bildungsprogramm ersichtlich.
- 5.3. Die Einrichtung bietet Angebote für alle Lebensphasen zu gesellschaftspolitischen Thematiken rund um die Familie an (z.B. Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gleichstellung, Medienkompetenz, etc.). Ein diesbezüglicher Anteil von mindestens 10% ist im Bildungsprogramm ersichtlich.
- 5.4. Die Einrichtung organisiert Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (Alleinerziehende, Großeltern, Stiefeltern, Väter, etc.). Dies spiegelt sich im Bildungsprogramm wieder.
- 5.5. Die Einrichtung verwendet selbstgestaltende, entdeckende und erfahrungsorientierte Lernmethoden. Diese Grundhaltung ist im Leitbild der Einrichtung verankert.
- 5.6. Die Einrichtung bekennt sich zur kontinuierlichen Reflexion des bestehenden Bildungsprogrammes sowie der Anregungen der Besucher_innen und adaptiert dahingehend ihre Angebote. Dies ist im Leitbild der Einrichtung verankert.
- 5.7. Die Einrichtung beteiligt sich an der jährlichen Elternbefragung mit speziellen Fragestellungen (Ein diesbezüglicher einheitlicher Fragebogen wird von der Landeskoordinationsstelle zur Verfügung gestellt.) und greift dadurch regionale Schwerpunktthemen auf, die sich im Weiteren auch im Bildungsprogramm widerspiegeln. Für die Umsetzung und Auswertung der Elternbefragung ist die Landeskoordinationsstelle zuständig.

Erforderliche Nachweise

Um die angeführten Qualitätskriterien transparent und nachvollziehbar überprüfen zu können, sind folgende Nachweise bei der Bewerbung für die Aufnahme in das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung jedenfalls erforderlich:

1. Leitbild und Statuten der Einrichtung (Link zum Leitbild und den Statuten ist ausreichend)
2. Bildungsprogramm der Einrichtung (Jahresprogramme oder Angebotsbroschüre)
3. Zeugnisse, Zertifikate, Weiterbildungsbestätigungen, o.ä. des pädagogischen Organisationspersonals
4. Verzeichnis der Kooperationspartner_innen
5. Gegebenenfalls Übersicht schriftlicher Kooperationsvereinbarungen
6. Nachweis eines Qualitätsmodells (jedenfalls erforderlich: Beschwerdemanagement, Leitbild und Evaluierung der Angebote)

Bei der Aufnahme in das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung verpflichten sich die Anbieter_innen dazu, die ZWEI UND MEHR- Produkte (z.B. ZWEI UND MEHR-Familienmagazin, ZWEI UND MEHR-Familienpass, ZWEI UND MEHR-Infomaterialien, etc.) im Rahmen ihrer gesetzten Maßnahmen und Angebote zu bewerben.

Kontakt:

Lisa WALTER, MA

Koordination ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: lisa.walter@stmk.gv.at
Tel.: 0316 / 877-5561